

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Fachspezifischer Anhang für den Bachelorteilstudiengang English Studies, Hauptfach vom 30. Mai 2012, zuletzt geändert am 11. Juni 2014, zur Rahmenordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 10 „Neuere Philologien“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 7. Juli 2010, zuletzt geändert am 21. Oktober 2015

Hier: Zweite Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 16. August 2016

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 8. Juni 2016 die nachfolgende Änderung des fachspezifischen Anhangs für den Bachelorteilstudiengang English Studies, Hauptfach vom 30. Mai 2012, zuletzt geändert am 11. Juni 2014, beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 16. August 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. In Teil II wird folgender neuer Punkt II.1.5 eingefügt:

„II.1.5 Regularien bei Kombination mit dem Bachelor-Nebenfach American Studies

Im Falle einer Kombination der Bachelorteilstudiengänge English Studies (HF) und American Studies (NF) wird im Bachelor-Hauptfach English Studies statt des Moduls „BAES 1: Grundlagen der Literaturwissenschaft“ das Modul „BAES 1: Grundlagen der Literaturwissenschaft (alternativ)“ belegt. Das Modul „BAES 1: Grundlagen der Literaturwissenschaft (alternativ)“ besteht aus zwei Basisveranstaltungen Literaturwissenschaft. Das nähere ergibt sich aus den Modulbeschreibungen und dem Modulhandbuch. Im Falle eines nachträglichen Haupt-/Nebenfach-Wechsels entscheidet der Prüfungsausschuss oder die akademische Leitung des Studiengangs über die Anrechnung bzw. den Ersatz der Leistungen. Eine mehrfache Anrechnung ein und derselben Leistung im Bachelorteilstudiengang English Studies und American Studies ist nicht möglich.“

2. Das Inhaltsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.

3. Teil IV wird wie folgt geändert:

a) In Punkt IV.1.1 wird folgende neue Modulbeschreibung eingefügt:

BAES 1 Grundlagen der Literaturwissenschaft (alternativ)			(Pflichtmodul 11 CP)			
Präsenzzeit: 60 Stunden, Selbststudium: 270 Stunden						
Inhalte: In diesem Modul werden die methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischsprachigen Literatur vermittelt. Die Studierenden lernen das grundlegende literaturwissenschaftliche Instrumentarium im Umgang mit Texten kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Die in der Einführung vermittelten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens werden in der Basisveranstaltung auf ein konkretes Textkorpus vertiefend angewandt und praktisch eingeübt. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Qualifizierungsphase.						
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.						
Verwendbarkeit: BA English Studies Haupt- und Nebenfach						
Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.						
Teilnahmevoraussetzungen: regelmäßige aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen.						
Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in der zuletzt besuchten Basisveranstaltung (3 CP)						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: kleine Hausarbeit im Umfang von etwa 5 Standardseiten in der zuerst besuchten Basisveranstaltung (2 CP); bestandene Modulabschlussprüfung						
			Basisphase		Qualifizierungsphase	
			1	2	3	4
						5
						6
1 Basisveranstaltung Lit.Wiss.	P	2	3+2			
2 Basisveranstaltung Lit.wiss.	P	2		3+3		

b) In Punkt IV.1.2 wird die Modulbeschreibung für das Modul „BAES 2.1 Grundlagen der Kultur- Ideen- und Sozialgeschichte (KIS)“ wie folgt neu gefasst:

BAES 2.1 Grundlagen der Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS)			Wahlpflichtmodul 8/11 CP			
Präsenzzeit: 60 Stunden, Selbststudium: 270 Stunden						
Inhalte: In diesem Modul werden aufeinander bezogene Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der Literatur und Kulturen der Britischen Inseln vermittelt. Die Studierenden lernen das grundlegende, für die angemessene Betrachtung von Kulturen notwendige kulturwissenschaftliche Instrumentarium kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. KIS I vermittelt theoretische Grundlagen für die Analyse kultureller Sinnsysteme, KIS II bietet einen Überblick über die kulturhistorischen Entwicklungen auf den Britischen Inseln seit dem 16. Jahrhundert.						
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit kulturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrem historischen Kontext zu verorten und in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sodann sowohl terminologisch als auch methodisch kompetent zu untersuchen.						
Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 1. oder 2. Fachsemester begonnen werden.						
Verwendbarkeit: BA English Studies Haupt- und Nebenfach						
Angebotsturnus: Das Modul kann im Winter- und Sommersemester begonnen werden.						
Teilnahmevoraussetzungen: Beide Veranstaltungen sind in beliebiger Reihenfolge erfolgreich zu besuchen.						
Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
Modulabschlussprüfung: Hausarbeit oder Klausur (3 CP) in der zuletzt besuchten Veranstaltung, falls die Modulabschlussprüfung nicht in einer der Basisveranstaltungen in BAES 2.2 oder 2.3 abgelegt wird						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Leistungsnachweis in der zuerst besuchten Veranstaltung durch eine Klausur (2 CP); Teilnahmenachweis in der zuletzt besuchten Veranstaltung nach Maßgabe von §9 Abs. 6 der Rahmenordnung, falls die Modulprüfung in BAES 2.2 oder 2.3 geschrieben wird; bestandene Modulabschlussprüfung						

	Basisphase			Qualifizierungsphase		
	1	2	3	4	5	6
1 Einführung KIS I	P	2	3+2			
2 Einführung KIS II	P	2	3(+3)			

c) In Punkt IV.2.1 wird die Modulbeschreibung für das Modul „BAES 3.4 Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft“ wie folgt neu gefasst:

BAES 3.4 Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft				Wahlpflichtmodul 12 CP		
Präsenzzeit: 60 Stunden, Selbststudium: 300 Stunden						
Inhalte: In diesem Modul werden ein bzw. zwei der im Modul BAES 2.3 vorgestellten Teilbereiche der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) in einsemestrigen Veranstaltungen vertiefend vermittelt.						
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über eine vertiefte Kenntnis der Thematik, Methoden und Analyseverfahren von einem bzw. zwei Teilgebieten der Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, zentrale Methoden und Analyseverfahren dieser Teilgebiete exemplarisch für alle Teilgebiete der modernen Sprachwissenschaft auf Daten des Englischen anzuwenden und sich durch eigenständige Lektüre weitere Kenntnisse in diesen Teilgebieten anzueignen.						
Hinweise: Das Modul kann im 3., 4. oder 5. Fachsemester begonnen werden.						
Verwendbarkeit: BA English Studies Haupt- und Nebenfach						
Angebotsturnus: Das Modul kann nur im WS begonnen werden.						
Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss in Modul BAES 2.3						
Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis						
Modulabschlussprüfung: Hausarbeit im Umfang von 15 Standardseiten (Bearbeitungszeit vier Wochen) in Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft II (4 CP)						
Voraussetzung für die Vergabe der CP: Leistungsnachweis (1-2 Assignments oder Präsentationen) in Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft I, bestandene Modulabschlussprüfung						
	Basisphase			Qualifizierungsphase		
	1	2	3	4	5	6
1 Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft I	S	2		4		
2 Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft II	S	2		4+4		

d) In Teil V Studienverlaufsplan werden in der Spalte „1. Semester“ die Angabe „Einführung KIS (5 CP)“ durch die Angabe „Einführung I/II KIS (5 CP)“ und in der Spalte „2. Semester“ die Angabe „Basisveranstaltung KIS (3 CP)“ durch die Angabe „Einführung I/II KIS (3CP)“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

- (1) Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals ab Wintersemester 2016/2017 für alle im Bachelorteilstudiengang English Studies, Hauptfach eingeschriebenen Studierenden, soweit nachfolgend nicht etwas anderes geregelt ist.
- (3) Die Änderungen im Modul „BAES 2.1 Grundlagen der Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS)“ gemäß Artikel I Ziffer 3 b gelten erst ab Sommersemester 2017. Studierende, die das Modul „BAES 2.1 Grundlagen der Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS)“ bereits vor Sommersemester 2017 nach der alten Regelung begonnen haben, können dieses Modul spätestens bis Ende des Wintersemesters 2018/2019 nach der alten Regelung abschließen.

Frankfurt am Main, den 01.09.2016

Prof. Dr. Cecilia Poletto

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.